

# POSITIONSPAPIER: MODERNE LEBENSMODELLE

Das Ziel dieses Papiers ist es, die Ambitionen der jungen Grünliberalen in der Familienpolitik, Gleichstellungspolitik und Altersvorsorge zu definieren. Diese Themen werden oft künstlich voneinander getrennt. Familienpolitik ist per se ein komplett veraltetes und konservatives Wort, denn es suggeriert das traditionelle Modell Ehe und Kinder. Gleichstellungspolitik wird oft mit Politik für Frauen verwechselt, doch es braucht Gleichstellung auf allen Ebenen. Altersvorsorge ist eng mit dem Lebensmodell verbunden, welches eine Person während dem Leben wählt: Teilzeitpensum, Kinderbetreuungsmodell, Studien- und Karrierewahl haben relevante Auswirkungen auf die Altersvorsorge und sind daher eng verflochten. Dieses Positionspapier definiert, wie die jungen Grünliberalen das Leben der Menschen politisch verbessern will - egal welches Lebensmodell ein Mensch wählt.

## 1. GLEICHBEHANDLUNG VERSCHIEDENER FAMILIENMODELLE

### **Individualbesteuerung**

Das aktuelle Steuersystem der gemeinsamen Besteuerung der Ehepartner ist veraltet und setzt steuerliche Fehlanreize. Insbesondere wird die Ehe als Lebensmodell benachteiligt. Wir wollen daher die Individualbesteuerung für alle. Die individuelle Veranlagung ermöglicht eine steuerliche Gleichbehandlung aller Familienmodelle und erhöht die Erwerbsanreize für alle Erwerbsfähigen, ohne dass übergrosse Steuerausfälle verursacht werden.

### **LGBTQIA\***

Die Gleichbehandlung aller Geschlechter und Sexualität ist für uns eine Selbstverständlichkeit und wird in diesem Papier deshalb nicht hervorgehoben. Den Staat geht weder an, wen wir lieben, noch soll er Geschlechter starr normieren. Wir haben eine umfassende Position inklusive Änderungsvorschlägen im Bereich der LGBTIQ+, welche sich hier finden lässt: <https://jungegrünliberale.ch/lgbtiq/>

### **Stärkung & Öffnung des Konkubinats**

Viele Menschen teilen das Leben, ohne eine Ehe zu schliessen. Das Konkubinat stellt eine weniger stark regulierte Lebensgemeinschaft dar und Menschen, die dieses Modell wählen, wollen nicht genau dieselben Rechte und Pflichten wie Eheleute. Das Konkubinat ist mehr als nur ein Modell für junge Menschen vor der Eheschliessung, es ist ein Modell für Menschen in allen Lebenssituationen und soll diesen auch gerecht werden. Für gemeinsame Kinder, Krankheit, Invalidität, Rente oder Tod eines Partners braucht es klare Konzepte für Menschen im Konkubinat. Wir setzen uns ein für Automatismen, die den notwendigen Schutz bieten wie die "de facto relationships" in Australien oder die "common-law marriage" in Kanada. Auch eine Ehe light wie das PACS in Frankreich wäre eine Möglichkeit, die wir unterstützen.

Darüber hinaus soll eine Öffnung des Konkubinats angestrebt werden. Das Konkubinat soll fortan nicht nur zwei Personen offen stehen und somit auch polygame Beziehungsformen, unabhängig von Sexualität oder Geschlecht, umfassen. Innerhalb dieser neuen Lebensgemeinschaft sollen die im Konkubinat stehenden Personen ihre gemeinsamen Verantwortlichkeiten flexibel rechtlich regeln und sich gleich wie Eheleute für den Fall von Tod, Krankheit oder Invalidität rechtlich absichern können.

## 2 ECHTE VEREINBARKEIT VON KARRIERE UND KINDER

In der Schweiz wünscht sich jedes zweite Paar eine gleiche Aufteilung der Kinderbetreuung, aber nur jedes zehnte Paar lebt dieses Modell.<sup>1</sup> Gleichstellung ist mehr als bloss einen "Papitag". Wir wollen eine echte und gleichberechtigte Vereinbarkeit von Karriere und Kindern.

### 2.1 ALTE STRUKTUREN MODERNISIEREN

Viele Strukturen haben sich über die Jahrzehnte aufgebaut und verkörpern oft nicht mehr die Realität. Wir wollen diese Strukturen der Realität des 21. Jahrhunderts anpassen.

#### Schulferien

In der Agrargesellschaft waren früher viele Familien in der Schweiz auf die Mithilfe der Kinder bei der Ernte angewiesen. Der Schul- und Ferienplan wurde so geplant, dass die Kinder weiterhin im Sommer im Familienbetrieb mithelfen konnten. Dies war damals ein wertvoller Kompromiss, der jedoch heute komplett überkommen ist. Faktisch sind die langen Sommerferien eine Belastung für erwerbstätige Eltern. Lange Sommerferien vergrössern die Ungleichheit zwischen Kindern aus wohlhabenden und finanzschwachen Familien. Das Konzept der Schulferien muss vom Standpunkt des 21. Jahrhunderts her betrachtet und hinterfragt werden. Aus diesem Grund sollen Ferienangebote weiterhin gefördert und ausgebaut werden. Die Bildungseinrichtungen sollen eine gewisse Anzahl Jockertage jedem Kind pro Jahr vergeben, um den Eltern bei der Planung entgegenzukommen. Wir begrüssen eine Harmonisierung der Ferienwochenanzahl in der ganzen Schweiz. Wir wollen nicht einen Kompromiss von längst vergangenen Zeiten leben, sondern optimale Bedingungen für das Heute schaffen.

#### Elternzeit

Eltern sein will gelernt sein. Während Mütter im Mutterschaftsurlaub Zeit dazu erhalten, haben Männer keine solche Gelegenheit, sich in der neuen Rolle einzufinden und sich die neuen Fähigkeiten anzueignen. Hier braucht es Gleichberechtigung. Daher fordern wir eine Elternzeit von bis zu 28 Wochen, in der 8 Wochen zwingend für die Mutter reserviert sind und der Rest frei aufgeteilt werden kann. Bezieht nur die Frau Elternzeit, erhält sie 14 Wochen. Die Anzahl Wochen Elternzeit erhöhen sich, je paritätischer die Aufteilung zwischen Mutter und Vater ist. Das Maximum von 28 Wochen wird bei Aufteilung zu gleichen Teilen erreicht.<sup>2</sup>

### 2.2 FREMDBETREUUNG ALS SCHLÜSSEL ZUR VEREINBARKEIT

#### Erwerbstätigkeit muss sich lohnen

Niemand soll sich aufgrund von finanziellen Einbussen gegen eine Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Fremdbetreuung der Kinder entscheiden müssen. Es braucht Finanzierungsmodelle in den Kantonen und Gemeinden, welche dies für Arbeitnehmende in allen Lohnklassen ermöglichen. Diese Massnahme lindert den Fachkräftemangel, füllt die Lücken in der beruflichen Vorsorge und verhindert den Baby-Knick im Gehalt der betreuenden Person.

#### Starke Früh- und Vorschulangebote

Im Frühbereich (0-4 Jahre) und Vorschulbereich (4-6 Jahre) gibt es verschiedene formelle Betreuungsmodelle wie Kindertagesstätten, Tagesfamilienbetreuung und schulergänzende Betreuung neben den informellen Modellen der Betreuung. Solche Angebote fördern die Startchancengleichheit für alle Kinder. Die Verantwortung liegt hier vor allem bei Kantonen und Gemeinden. Während in den vergangenen Jahren viel unternommen wurde, um das Angebot zu stärken und bezahlbare Plätze zu schaffen, ist die Schweiz in

---

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/play/radio/hotspot/audio/die-genderfalle-folge-3-die-moderne-teilzeit-haus-frau?id=695f12c6-acca-43d5-9c33-0a747a310bfa>

<sup>2</sup> [https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/3004/Ergebnisbericht\\_Vaterschaft.pdf](https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/3004/Ergebnisbericht_Vaterschaft.pdf)

anderen Bereichen im internationalen Vergleich im Hintertreffen. Wir sind der Überzeugung, dass es im Früh- und Vorschulbereich in der Zukunft zu weiteren Entwicklungen kommen soll. Darum sollten die bestehenden Angebote der familienergänzenden frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung koordiniert gebündelt und am tatsächlichen Bedarf der Familien ausgerichtet werden. Es braucht eine Regelung zwischen Bund und Kantonen, welche die Aufgabenteilung regelt. Wir finden, es braucht Bundesvorgaben zu der Ausbildung, den Löhnen sowie den Beschäftigungsbedingungen des Personals. Ebenfalls kann der Bund Massnahmen treffen, um die Vielfalt des Personals inklusive der ausgewogeneren Berücksichtigung der Geschlechter und gezielter Rekrutierung von Personal aus Minderheitsgesellschaften und unterschiedlicher Kulturen zu fördern.<sup>3</sup>

### **Tagesstrukturen für Schulkinder**

Kantone und Gemeinden sollen Schulen nicht als eine freistehende Dienstleistung betrachten. Die Planung für Schulkinder soll ganzheitlich gemacht werden. Angebote wie Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Randstundenbetreuung, Ferieninseln sollen einbezogen und gefördert werden. Insbesondere soll der Staat die Rahmenbedingungen für solche Angebote schaffen und falls keine privaten Initiativen entstehen oder vorhanden sind, selber tätig werden.

## **2.3 STÄRKUNG VON TEILZEIT UND FLEXIBLER ARBEIT**

### **Teilzeit salonfähig machen**

Im 2019 arbeiteten 59.9% der erwerbstätigen Frauen und nur 17.7% der erwerbstätigen Männer in einem Teilzeitpensum.<sup>4</sup> Wir wollen Teilzeitarbeit besser und auch für Männer salonfähig machen. Es braucht Anpassungen in der sozialen Absicherung für Teilzeitanestellte im Bereich der beruflichen Vorsorge durch die Streichung des Koordinationsabzuges. Gleichzeitig soll die Eintrittsschwelle abgeschafft werden. Teilzeitarbeit wirkt sich oft negativ auf Weiterbildungsmöglichkeiten und Karriere aus. Dies obwohl Teilzeitarbeitende häufig kreativer, produktiver und seltener krank sind.<sup>5</sup> Der Bund und die Kantone sowie staatsnahe Betriebe sollen mit fortschrittlichen Modellen vorangehen, die auch in der Marktwirtschaft umsetzbar sind, um Teilzeitarbeit salonfähig zu machen.

### **Home Office**

Die Coronapandemie hat uns gezeigt, dass viele Jobs auch aus der Distanz von zu Hause aus gemacht werden können. Es braucht nicht immer eine zwingende physische Anwesenheit. Wir glauben, dass Unternehmen moderne Leitlinien zum Vorteil aller Beteiligten implementieren können. Der Bund und die Kantone sowie die staatsnahen Betriebe sollen mit fortschrittlichen Modellen vorangehen, die auch in der Marktwirtschaft umsetzbar sind. Gleichzeitig soll der Staat die Rahmenbedingungen für Homeoffice schaffen

Ein wichtiger Punkt dafür ist ein schneller und stabiler Internetzugang, welcher beispielsweise durch die flächendeckende Erschliessung mit 5G erreicht werden kann.

### **Konsequente Umsetzung der Überzeitregelung des Arbeitsgesetzes**

Das Arbeitsgesetz definiert klare Bedingungen und Anforderungen für Überzeit und Sonntagsarbeit. Anders als Sonntagsarbeit wird die Überzeitregelung jedoch nicht systematisch kontrolliert und daher in der Praxis oft übertreten. Wir setzen uns ein, dass die Überzeitregelung den heutigen Bedürfnissen der modernen Arbeitsmodellen angepasst wird. Dabei sollen das Bedürfnis der Arbeitnehmer für psychische und physische Erholung ins Zentrum gestellt und die Regelung auch konsequent umgesetzt und kontrolliert werden. Wenn eine Person mit 100% Pensum quasi unbegrenzt mehr eingesetzt werden kann,

---

<sup>3</sup> <https://www.unesco.ch/wp-content/uploads/2017/03/Grundlagenstudie.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/erwerbstaetigkeit/teilzeitarbeit.html>

<sup>5</sup> <https://www.hrtoday.ch/de/article/teilzeit-f-r-m-nner-wird-salonf-hig>

werden die Unternehmen automatisch 100% Pensen bevorzugen. Nur wenn ein Vollzeitpensum auch wirklich nur 100% ist, können gleich lange Spiesse für Teilzeitarbeitende geschaffen werden.

## 2.4 STÄRKUNG DER VÄTER

Neben den oben erwähnten Massnahmen, welche auch die Väter stützen, fordern wir auch gezielte Verbesserungen der Stellung des Vaters in der Gesellschaft.

### Sorgerecht

Bei einer Trennung sind die Väter in der Schweiz auf dem Papier gleichberechtigt. Dennoch ist es in der Realität für Väter viel schwieriger, das gleiche Sorgerecht für die Kinder zu erhalten wie die Mutter.<sup>6</sup> Die gesetzliche Grundlage dazu existiert bereits, jedoch ist diese Praxis noch nicht bei den traditionell denkenden Richter\*innen angekommen.

### Hinterlassenenrenten

Frauen sind beim Tod ihres Ehepartners finanziell durch die Witwenrente abgesichert, wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung Kinder haben oder das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Männer hingegen erhalten nur eine Witwerrente, solange sie Kinder unter 18 Jahren haben. Sobald das jüngste Kind 18 Jahre alt ist, erlischt der Anspruch auf eine Witwerrente. Während die finanzielle Unterstützung des hinterlassenen Partners für die Betreuung der Kinder durchaus sinnvoll ist, entspricht die Witwenrente einem veralteten Rollenvorstellung der hilflosen hinterlassenen Frau. Wir fordern die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Hinterlassenenrente.<sup>7</sup> Dies ist auch im Hinblick auf die Ehe für Alle besonders relevant, da aktuell in der eingetragenen Partnerschaft nur Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe der Witwerrente besteht.

## 3 VON AUSBILDUNG BIS PENSION

### Erhöhung des Rentenalters

Die demographischen Entwicklungen der erhöhten Lebenserwartung und der sinkenden Geburtenrate führt zu der Stagnation der erwerbstätigen Bevölkerung und der Zunahme der Rentner\*innen. Bisherige Reformen haben den Elefanten im Raum - das Rentenalter - nicht beachtet. Die Erhöhung des Rentenalters ist aber neben der Erschliessung von neuen Finanzierungsquellen und der gänzlich unbeliebten Rentenkürzung einer der drei Hebel in der Altersvorsorge. Wir finden, der Hebel des Rentenalters muss betätigt werden, um das Gleichgewicht in nützlicher Frist wiederherzustellen. Es braucht eine schrittweise Rentenaltererhöhung und einen gewissen Automatismus, der das Rentenalter an die Lebenserwartung koppelt.<sup>8</sup>

### Flexibilisierung der Pension

Unser aktuelles System ist zu starr in Bezug auf die Pension. Es braucht unbürokratische und faire Modelle, die den Prozess der Pensionierung flexibilisieren. Sowohl der Zeitpunkt als auch das Pensum der Pension soll nicht fix vorgeschrieben werden. Wer früher in die Rente möchte, erhält die versicherungsmathematisch gekürzte Rente und wer länger bleibt, erhält die vollen finanziellen Gewinne des Rentenaufschubs im Gegenzug. Die Modelle sollen sowohl für die AHV als auch die berufliche Vorsorge möglich sein und auch für Teilzeitpension harmonisch gestaltet werden. Im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Rentenalters sollte langfristig auch Idee der Lebensarbeitszeit politisch diskutiert

---

<sup>6</sup> <https://www.familienleben.ch/kind/alleinerziehend/wie-geht-es-vaetern-mit-dem-neuen-sorgerecht-in-der-schweiz-5515#:~:text=Seit%20Juli%202014%20haben%20nun,oder%20dringlichen%20Angelegenheiten%20alleine%20entscheiden.&text=In%20der%20Regel%20wurde%20es,%C3%BCbertragen%2C%20fast%20immer%20der%20Mutter.>

<sup>7</sup> Die Schweiz wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte dafür gerügt: <https://www.srf.ch/news/schweiz/ungleichbehandlung-im-gesetz-regelung-fuer-witwerrente-schweiz-verstoest-gegen-menschenrechte>

<sup>8</sup> [https://boris.unibe.ch/129165/1/201902\\_PolicyPaperzurNotwendigkeiteinerErhoehungdesRentenalters.pdf](https://boris.unibe.ch/129165/1/201902_PolicyPaperzurNotwendigkeiteinerErhoehungdesRentenalters.pdf)

werden. Bei diesem Modell wird nicht das Rentenalter fix definiert, sondern die Anzahl Jahre, in denen eine Person erwerbstätig sein muss, um die volle Rente zu erhalten.<sup>9</sup>

### **Update der AHV**

Bei der Einführung der AHV im 1948 war die Schweizer Altersvorsorge ein grosser sozialpolitischer Fortschritt. Heute sind jedoch mehrere Elemente der AHV überholt und sollten neu bedacht werden. Das System der Beitragslücken entspricht nicht mehr den Lebensmodellen der Menschen. Anstatt die Anzahl Jahre, in denen eingezahlt wurde, sollte eine gewisse totale Beitragssumme als Eintrittsticket zur AHV gelten. Es ist fragwürdig, ob eine Abstufung der Renten innerhalb der AHV noch zeitgemäss ist. Alle, die als Erwerbstätige eine Minimalsumme in die AHV einbezahlt haben, sollten eine Rente erhalten, die ein würdiges Leben ermöglicht: Quasi ein bedingungsloses Grundeinkommen für Rentner. Weiter ist sicherzustellen, dass verheiratete Paare nicht den Paaren im Konkubinatsverhältnis gegenüber schlechter gestellt werden.

### **Lifelong learning**

Die Welt ändert sich schnell und die Anforderungen an die Arbeitnehmenden ändern synchron. In der schnellen Welt der Digitalisierung zählt nicht nur welchen Bildungsweg zu Beginn der Karriere eingeschlagen wird. Es braucht Konzepte, um das Lernen während des gesamten Lebens zur Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen als Gesamtes zu beurteilen. Es erfordert unbürokratische und faire Prozesse für die Anerkennung von früherem Lernen bei der Zulassung zu universitären Studiengängen, um Durchlässigkeit zu erreichen.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> [https://boris.unibe.ch/129165/1/201902\\_PolicyPaperzurNotwendigkeit einer Erhöhung des Rentenalters.pdf](https://boris.unibe.ch/129165/1/201902_PolicyPaperzurNotwendigkeit einer Erhöhung des Rentenalters.pdf)

<sup>10</sup> [https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer\\_UH/Referenzdokumente/130326\\_LLL\\_Bericht\\_CRUS\\_D.pdf](https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_UH/Referenzdokumente/130326_LLL_Bericht_CRUS_D.pdf)